

Protokoll der 19. Sitzung der Gebietskooperation Jeetzel-Sude/Amt Neuhaus (GeKo 27/39)
am 21.04.2015 in Hitzacker

Teilnehmende: siehe **Anlage 01**

TOP 1 Begrüßung und Protokoll der letzten Sitzung

Frau Dr. Pinz begrüßt die Teilnehmenden. Abgesagt haben Herr Schwedtland und Herr Ludwig.

Herr Sahs (NDUV) bittet zukünftig eingeladen zu werden. Dieses wird zugesagt.

Frau Dr. Pinz weist darauf hin, dass die unter TOP 3 vorgesehenen Informationen zum Sachstand der Beratung der Landwirtschaft zum Thema Nährstoffe auf die nächste GEKO-Sitzung verschoben wird.

Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gibt es keine.

Zum Protokollentwurf der 17. Gebietskooperationssitzung wünscht Herr Stege eine Ergänzung. Der Unterhaltungsverband Kateminer Mühlenbach ist personell und finanziell nicht in der Lage erforderliche Fließgewässerentwicklungsmaßnahmen am Kateminer Mühlenbach durchzuführen. Er bietet an, dass das Land oder eine andere Institution die Aufgaben übernehmen könnte. Frau Dr. Pinz sagt zu diese Ergänzung im Protokoll der 19. Sitzung mit aufzunehmen. Daraufhin wird das Protokoll der 18. Sitzung der Gebietskooperation vom 22.7.2014 beschlossen.

TOP 2 Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm 2015

Anhörung Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm (Anlage 2)

Niedersachsen hat Anteil an den vier Flussgebieten Elbe, Weser, Ems und Rhein. Seit dem 22.12.2015 liegen die Anhörungsdokumente zu den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen inklusive Umweltberichte der Flussgebiete Elbe, Weser und Ems zur Stellungnahme aus. Stellungnahmen können bis zum 22.06.2015 bei den Geschäftsstellen der Flussgebiete abgegeben werden. Die Anhörung zu den Dokumenten der Flussgebietseinheit Weser hat verspätet begonnen. Daher liegen die Dokumente bis zum 13.10.2015 aus.

Die Dokumente sind auf den Seiten der Flussgebiete zu finden.

Für Niedersachsen wurde ein Landesbericht erstellt, der die Bewertungsergebnisse, Strategien und Maßnahmen für Niedersachsen zusammenstellt. Stellungnahmen zu diesem Dokument können auch bis zum 22.06.2015 abgegeben werden. Adressat ist der NLWKN, Bst. Lüneburg.

Auf der Homepage des NLWKN wurde neben dem Landesbericht auch eine ganze Reihe von Hintergrunddokumenten zu den verschiedenen Themen der WRRL zusammengestellt.

Landesweite chemische Zustandsbewertung der Oberflächenwasserkörper (Anlage 3)

Aufgrund der bundesweiten Überschreitungen der Biota-Umweltqualitätsnorm (UQN) für Quecksilber befinden sich aktuell alle Wasserkörper in Niedersachsen in einem „nicht guten“ chemischen Zustand. Für die nach dem worst-case-Prinzip durchgeführten Bewertungen wurden die Oberflächengewässer an 140 Messstellen in den Jahren 2010 bis 2011 und 2013 in Niedersachsen beprobt. Zusätzlich zu den

gemessenen Werten, wurden einige Bewertungen von Nachbargewässern, an denen Messstellen vorhanden sind, nach strenger Abwägung interpoliert.

Ohne die Berücksichtigung der ubiquitären Quecksilberbelastung in den Oberflächengewässern, wurden weitere Überschreitungen von UQN, bspw. die Industriechemikalie Tributylzinn sowie die Stoffgruppe Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe, festgestellt. Die rechtlichen Grundlagen für die Bewertung des chemischen Zustands der Oberflächengewässer in Niedersachsen haben sich seit der Bewertung 2009 methodisch so tiefgreifend geändert, dass ein Vergleich der Ergebnisse nicht sinnvoll ist.

Im Bearbeitungsgebiet 27/39 wurden an 31 Wasserkörpern aktuell der chemische Zustand untersucht. An zwei Wasserkörpern der Jeetzel (Lüggau- Mündung) und Krainke, Kaarßen-Prilipper Graben wurden Überschreitungen der Umweltqualitätsnorm für Tributylzinn festgestellt. Tributylzinn wurde bis zum Verbot für Schiffsanstriche verwendet. Dies betraf aber insbesondere Schiffe, die auf den Meeren und nicht in Binnengewässern eingesetzt wurden. Eventuell kommt der Stoff über Kläranlagen oder Sedimente in die Gewässer. Genaue Untersuchungen zur Ermittlung der Quellen liegen nicht vor. Hier wäre ein gesondertes Ermittlungsmonitoring notwendig.

Die Datenblätter der prioritären Stoffe mit Informationen zu den einzelnen Stoffen und grundlegende sowie ergänzende Maßnahmen sind im Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil C (Chemie) des NLWKN dargestellt:

http://www.nlwkn.niedersachsen.de/service/veroeffentlichungen_webshop/schriften_zum_downloaden/downloads_wasserrahmenrichtlinie/veroeffentlichungen-zum-thema-wasserrahmenrichtlinie-zum-downloaden-90279.html

Landesweite ökologische Zustandsbewertung der Oberflächenwasserkörper (Anlage 4)

Für die Bewertung des ökologischen Zustands- bzw. Potenzials der Oberflächenwasserkörper wurden die Ergebnisse des Monitorings mit Daten aus den Jahren von 2009 bis 2013 herangezogen. Aktuell erreichen nur ca. 2 % der Fließgewässerswasserkörper den guten ökologischen Zustand/Potenzial. Die Mehrzahl der Oberflächengewässer befindet sich in einem unbefriedigenden ökologischen Zustand/Potenzial. Seit dem ersten Bewertungsdurchgang von 2008 wurden einige Bewertungsverfahren über die LAWA weiterentwickelt und ein Verfahren zur Bewertung des ökologischen Potenzials entwickelt.

Da die Mehrzahl der Gewässer in Niedersachsen künstlich oder erheblich verändert sind, ist ein Vergleich der Ergebnisse von 2008 zu 2014 nur eingeschränkt methodisch möglich. Der Vergleich von allen Oberflächenwasserkörpern zeigt jedoch, dass die weit überwiegende Anzahl der niedersächsischen Wasserkörper weiterhin den guten ökologischen Zustand bzw. das gute ökologische Potenzial und damit die ökologischen Bewirtschaftungsziele verfehlt, unabhängig von den Verfahrensänderungen.

Auch künstliche Gewässer müssen das gute ökologische Potential erreichen. Ausnahme hiervon sind Schifffahrtskanäle (z. B. ESK), für die bislang keine Bewertungsverfahren vorliegen.

Im Bearbeitungsgebiet 27 und 39 wird der ökologische Zustand bzw. das ökologische Potenzial zwischen mäßig bis schlecht bewertet. (Anlage 4 Seite 6).

Beispielweise wird im Bearbeitungsgebiet 27 die Jeetzel mäßig bis unbefriedigend, die Wustrower Dumme, der Kateminer Mühlenbach, der Köhlener Mühlenbach, der Schnegaer Mühlengraben und der Lübelner Mühlenbach mäßig, der Harlinger Bach und die Seege unbefriedigend sowie der Dannenberger Landgraben schlecht eingestuft.

Im Bearbeitungsgebiet 39 wird die Sude mäßig, die Rögnitz, die Krainke und der Laaver Kanal unbefriedigend sowie der Rosiener Schöpfwerksgraben, der Knickgraben und der Sumter Kanal schlecht bewertet.

Landesweite Zustandsbewertung der Grundwasserkörper (Anlage 5)

Für die Bewertung des chemischen und mengenmäßigen Zustands des Grundwassers werden Daten von über 1000 Messstellen herangezogen. Das Bewertungsverfahren wird in den entsprechenden Leitfäden des NLWKN detailliert dargestellt.

Leitfaden Menge:

http://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/wasserwirtschaft/leitfaden_grundwasser/leitfaden_menge/leitfaden-menge-131175.html

Leitfaden Güte:

http://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/wasserwirtschaft/leitfaden_grundwasser/leitfaden_gute/leitfaden-gute-131868.html

Die Ergebnisse aus der Bestandsaufnahme und des Monitorings zeigen, dass 58 von 123 Grundwasserkörper (GWK) in einem „nicht guten“ chemischen Zustand sind. Der Vergleich der Gesamtbewertung des chemischen Zustands 2009 und 2014 zeigt bis auf einzelne Verschiebungen keine wesentlichen Veränderungen.

Die Bewertung 2014 für den Parameter Nitrat ergab ähnliche Ergebnisse wie 2009. Aktuell wurde für 72 GWK ein guter und für 51 GWK ein schlechter Zustand für den Parameter Nitrat festgestellt. Als Hauptursache für die Belastungen mit Nitrat im Grundwasser sind die landwirtschaftliche Bodennutzung und die damit verbundenen Stickstoffüberschüsse aus Wirtschaftsdünger und Mineraldünger identifiziert worden.

Im Hinblick auf die Einträge von Pflanzenschutzmitteln (PSM) ergaben die Bewertungen, dass sich 14 GWK in einem schlechten Zustand befinden. In die Bewertungen sind nur die Wirkstoffe eingeflossen, die „nicht relevanten Metabolite“ sind unberücksichtigt geblieben.

Die Gesamtbewertung des mengenmäßigen Zustands ergab, dass sich alle GWK in Niedersachsen in einem guten Zustand befinden.

Für die vier GWK, die bei der Risikoabschätzung 2011 (Menge) mit „unklar“ bzw. „gefährdet“ eingestuft wurden, wird es in nächster Zeit Projekte zur weiteren Datenüberprüfung geben.

TOP 3 Maßnahmenumsetzung**Sachstand Beratung der Landwirtschaft zum Thema Nährstoffe**

Dieser Unterpunkt wird auf die nächste GEKO-Sitzung verschoben.

Sachstand Gewässerallianz Niedersachsen(Anlage 6)

Da die bisherige Umsetzung der EG-WRRL deutlich hinter den Erfordernissen zurückgeblieben ist, wird zukünftig versucht, den Umsetzungsprozess unter Beibehaltung des Freiwilligkeitsprinzips effektiver zu gestalten. Dies geschieht durch eine Konzentration auf entwicklungsfähige „Schwerpunktgewässer“, die sich u.a. durch ein vorhandenes Besiedlungspotenzial auszeichnen.

Anhand des mittlerweile abgeschlossene Interessenbekundungs- und Vertragsverhandlungsverfahren wurden insgesamt neun Unterhaltungsverbände (8 plus 1 Verband) als Gewässerallianzpartner ausgewählt, in deren Verbandsgebiet besonders entwicklungsfähige Gewässer ausgewiesen wurden.

Die Unterhaltungsverbände haben jeweils einen neuen Mitarbeiter für den Bereich naturnahe Gewässergestaltung eingestellt, der sich ausschließlich mit der Lenkung und Akquise von geeigneten Maßnahmen am/im Gewässer, unter Berücksichtigung der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen, beschäftigt. Das Land Niedersachsen unterstützt das Projekt mit einer finanziellen Beteiligung in Höhe von 80 %.

Die Unterhaltungsverbände im BG 27 und 39 sind keine Gewässerallianzpartner.

Das Projekt ist zunächst auf zwei Jahre befristet und wird von zwei Mitarbeitern des NLWKN betreut und koordiniert.

Der überwiegende Teil der Fördermittel für die naturnahe Gewässergestaltung soll zukünftig in die Allianzgebiete bzw. Schwerpunktgewässer fließen. Zusätzlich wird ein Teil der Mittel für Maßnahmen

in Wanderrouden und für Maßnahmen in landeseigenen Gewässern zu Verfügung stehen. Für Gebiete, die nicht am Projekt Gewässerallianz teilnehmen, sollten sich die Akteure vor Ort zudem auf ein oder zwei Gewässer bei der Maßnahmenumsetzung konzentrieren. Um die Ziele der WRRL langfristig zu erreichen, müssen Maßnahmen an den Gewässern konzentriert werden. Mit der Auswahl dieser Gewässer ist kein Anspruch auf Förderung von Maßnahmen aus dem Programm der Fließgewässerentwicklung verbunden. Unabhängig davon ist anzustreben, auch andere Förderungsmöglichkeiten, wie z.B. Kompensationsmaßnahmen oder regionale Initiativen, für die Umsetzung von Maßnahmen an diesen Gewässern zu nutzen.

Weitere Informationen zu dem Projekt „Gewässerallianz Niedersachsen“ stellt der NLWKN unter der folgenden Internetadresse zur Verfügung:

http://www.nlwkn.niedersachsen.de/wasserwirtschaft/flussgebietsmanagement_egwrrl/oberflaechen_gewaesser/ergaenzende_massnahmen/gewaesserallianz-niedersachsen-132369.html

Regionale Konzentration auf Gewässer zur prioritären Gewässerentwicklung

Die Gebiete, die nicht an der Gewässerallianz teilnehmen, wie hier vorliegend, werden gebeten ein bis zwei Gewässer als Schwerpunktgewässer auszuwählen, auf denen sich die Fließgewässerentwicklungsmaßnahmen möglichst konzentrieren sollen. Nach Diskussion hat sich die GEKO 27 und 39 auf die Gewässer Rönitz und Harlinger Bach verständigt.

TOP 4 Regionalspezifische Themen

Herr Dr. Titus Bahner trägt über die Fließgewässerentwicklungsmaßnahme, welche in 2014 am Harlinger Bach durchgeführt wurde, vor. Der Vortrag ist in der **Anlage 7** angefügt.

Frau Dr. Pinz berichtet ergänzend, dass die Maßnahme durch ein biologisches Monitoring begleitet wird. Darüber hinaus erläutert sie, dass die ehemalige Mühle im Oberlauf durch einen größeren Staubereich die ökologische Qualität des Gewässers negativ beeinflusst. Durch den Stau kommt es zur Veränderung der Fließgewässereigenschaften, welche negative Veränderungen der Fließgewässerfauna bewirkten. Im Unterlauf beeinträchtigt die Herrenmühle die ökologische Durchgängigkeit stark.

Frau Köhne berichtet, dass die Entscheidung des Umweltministeriums über die Finanzierung der Fließgewässerentwicklungsmaßnahmen für das Jahr 2015 noch aussteht und somit noch keine Aussagen über die Förderung der geplanten FGE-Maßnahmen an der Jeetzel, an den Dullborner Teichen, an der Alten Dumme, an der Rönitz getroffen werden können.

Zwischenzeitlich ist die Entscheidung über Förderung in 2015 für die FGE-Maßnahmen getroffen worden.

Der Sachstand stellt sich wie folgt dar:

- Maßnahme: **Herstellung der Durchgängigkeit am Jeetzelwehr Lüggau**
Bewilligt wurde die Förderung der Planung der Leistungsphasen 3 bis 6 nach HOAI
- Maßnahme: **Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Jeetzelwehr Weitsche**
Bewilligt wurde die Förderung der Planung der Leistungsphasen 3 und 4 nach HOAI
- Maßnahme: **Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Schnegaer Mühlenbachs und naturnahe Auenentwicklung durch Umgestaltung der Teichanlage Dullborn**
Bewilligt wurde die Förderung einer Machbarkeitsstudie
- Maßnahme: **Revitalisierung der Alten Dumme**
Bewilligt ist bereits die Förderung der Leistungsphasen 2 bis 4 (LP 2+3 zu 50%)
- Maßnahme: **Neuprofilierung der Rönitz unter Aufweitung des Mittelwasserprofils**
Wird in 2015 nicht gefördert; zunächst erfolgt eine Förderung als Kleinmaßnahme.
- Maßnahme: **Vergrößerung des Niedrigwassergerinnes an der Rönitz km 0+135 bis 0+410**
Bewilligt wurde die Umsetzung dieser Maßnahme als Kleinmaßnahme.

Durchgängigkeit Seege

Die mangelhafte Durchgängigkeit der Seege bei Meetschow (unterhalb Laascher See) und bei Restorf (unterhalb Gartower See) wird erneut diskutiert. Herr Hildebrandt wird nochmals gebeten, die Beteiligten (LAVES, NLWKN, Landkreis, Gemeinde, v. Bernstorffsche Forstverwaltung,...) zu einem Termin zu laden, mit dem Ziel des fachlichen Austausches und der Ermittlung eines Trägers für weitere Maßnahmen. Herr Hildebrandt sagt zu, zu einem Termin bis zu den Sommerferien einzuladen. Frau Köhne stellt einen Verteiler zur Verfügung.

Zu den Kleinmaßnahmen liegen aktuell keine neuen Anträge vor. Anträge können jederzeit beim NLWKN, Bst. Verden, Herrn Brandt gestellt werden.

TOP 5 Verschiedenes**Verwendung der 1.500 Euro für Öffentlichkeitsarbeit in 2015**

Es wird vorgeschlagen und einvernehmlich besprochen, die 1500,- für einen Flyer für die Jubiläumsveranstaltung des Wasser- und Bodenverbandes Lüchow-Dannenberg am 19.6.2015 zur Verfügung zu stellen. Frau Pinz arbeitet hierzu fachlich zu den Themen Gewässerunterhaltung und naturnahe Gewässergestaltung zu (ist zwischenzeitlich erfolgt).

Der Termin für die nächste Sitzung der GEKO 27 und 39 wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Für das Protokoll

gez. Köhne

Übersicht zu den Anlagen:

Die Anlagen sind außer der Teilnahmeliste im Internet unter www.wasserblick.net bzw. direkt unter www.wasserblick.net/servlet/is/82373/ eingestellt.

Anlage 1_Teilnahmeliste_GEKO_27/39_21042015.pdf

Anlage 2_TOP 2 Anhörung BWP und MNP

Anlage 3_TOP 2 Ergebnisse Chemie_für_Geko_27/39

Anlage 4_TOP 2 Ergebnisse Ökologie für Geko 27/39

Anlage 5_TOP 2 Bewertung Grundwasser

Anlage 6_TOP 3 Sachstand Gewässerallianz

Anlage 7_TOP 4 Fließgewässerentwicklungsmaßnahmen am Harlinger Bach